

Teilnahmebedingungen

§ 1 Allgemeines

Im Zuge des Schulwettbewerbs „Wundermaschine der Zukunft“ werden Schulklassen der Oberstufe dazu aufgerufen, eine Maschine bzw. einen Prototyp oder Modell einer Maschine zu bauen, welche das Potenzial hat, die Welt zu verbessern. Der Wettbewerb richtet sich an Schüler*innen zwischen 15-19 Jahre und deren Lehrer*innen aus Österreich, Kroatien und Slowenien.

Die Einreichfrist läuft vom 31.03.2023 bis 21.05.2023.

§ 2 Wer darf mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind alle Schulklassen der Oberstufe aus Österreich, Kroatien und Slowenien. Die Einreichung der Idee erfolgt über eine Lehrperson stellvertretend für die ganze Schulklasse.

§ 3 Welche Bewerbungen werden akzeptiert?

Es werden ausschließlich vollständige Bewerbungen akzeptiert, die im oben genannten Bewerbungszeitraum über die für den Wettbewerb angelegte LimeSurvey Umfrage eingehen. Eine Bewerbung beinhaltet das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular und ein kurzes Video in dem die Idee kurz vorgestellt und die gebaute Maschine präsentiert wird. (max. 5 Minuten).

§ 4 Auswahlverfahren

Alle eingegangenen Bewerbungen werden sorgfältig geprüft. Die Auswahl der Gewinner*innen erfolgt Anfang Juni 2023 über eine Fachjury. Vergeben werden ein Gesamtpreis sowie jeweils ein Preis in den folgenden Kategorien: Kreativität, Technische Lösung, Beitrag zu aktuellen und zukünftigen Problemen, Umsetzbarkeit und Design.

§ 5 Nominierung

Die Nominierung der Fachjury ist endgültig. Sollte eine der nominierten Schulklassen ausfallen, kann die Fachjury einen Ersatz nominieren.

§ 6 Bekanntgabe der Gewinner*innen bzw. Preise

Die nominierten Schulklassen werden über die E-Mail-Adresse der Lehrperson, welche die Idee eingereicht hat, benachrichtigt. Die Gewinnerklassen und ihre Lehrer*innen werden zu einer Preisverleihung am 28. Juni 2023 an die TU Graz eingeladen, haben aber keinen Anspruch auf einen Preis sowie allfällige mit der Teilnahme an der Preisverleihung verbundenen Kosten. Die Gewinnerklassen erhalten Preise im Gesamtwert von 2000 Euro. Jede Schulklasse erhält zusätzlich ein Zertifikat. Die Preise sind nicht übertragbar. Es gibt keine Barablöse für Preise und keine Alternativpreise. Die TU Graz behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen einen alternativen Preis zu bestimmen.

§ 7 Datenschutzinformation

Teilnehmende Lehrer*innen und Schüler*innen erteilen mit ihrer Bewerbung die Einwilligung zur Verarbeitung der von ihnen zur Verfügung gestellten Videos, Namen und Kontaktdaten im Zusammenhang mit dem Schulwettbewerb „Wundermaschine der Zukunft“. Die eingegangenen Daten werden für drei Jahre

gespeichert. Diese Einwilligung ist jederzeit frei widerrufbar (zu richten an wundermaschine@tugraz.at) und wird gegebenenfalls vor Ablauf der Dreijahresfrist gelöscht.

Bei der Preisverleihung werden Fotos und Videos gemacht. Mit der Teilnahme an der Preisverleihung wird ausdrücklich das Einverständnis erteilt, dass die TU Graz die Namen, die Schule und die Schulklasse auf www.tugraz.at veröffentlichen und die bei der Preisverleihung gemachten Fotos und Videos für mindestens ein Jahr im Kontext des Schulwettbewerbs „Wundermaschine der Zukunft“ und darüber hinaus als Sujetbilder zeitlich unbegrenzt zu Zwecken der Repräsentation der Universität verwenden darf. Die Fotos und Videos können auf der Homepage und in Printprodukten der TU Graz sowie von Dritten betriebenen Medien (Social Media, Studienportale, Plakate und ähnliches) veröffentlicht werden. Die Lehrer*innen und Schüler*innen gehen hiermit eine vertragliche Bindung ein, aufgrund derer die Datenverarbeitung erfolgt (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO). Eine Kündigung dieser Vereinbarung ist unter Einhaltung einer Frist von einem Monat frühestens nach Ablauf eines Jahres möglich (zu richten an wundermaschine@tugraz.at).

Weitere Informationen zum Datenschutz unter: <https://datenschutz.tugraz.at/dsgvo/rechte/>.

§ 8 Urheberrecht betreffend übermittelter Bewerbungsvideos

Teilnehmende Schüler*innen und deren Lehrer*innen sichern zu, dass sie über sämtliche Rechte an den übermittelten Videos verfügen, dass durch die Übermittlung der Videos keine Rechte Dritter verletzt werden sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Videos, die nicht mit diesen Bedingungen übereinstimmen, werden von der TU Graz unverzüglich nach Bekanntwerden entfernt. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte gegenüber der TU Graz geltend machen, so wird der/die teilnehmende Lehrer*in die TU Graz diesbezüglich schad- und klaglos halten.

§ 9 Haftungsausschluss/Rechtsweg

Die TU Graz übernimmt keinerlei Haftung für den Inhalt der von den bewerbenden Personen übermittelten Videos. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.